



„Beschaffung im Spannungsfeld zwischen Berlin und Brüssel“

Überblick über die aktuellen EU-Vergaberechtsreformen
und -aktivitäten

RA Dr. Peter Schäfer, BDI

Überblick (Themen)

- I. Bemerkungen „vor der Klammer“**
- II. Überblick über die wichtigsten aktuellen EU-Vergabe-Dossiers (Zeitplan)**
- III. Wesentliches zu den einzelnen Dossiers**
- IV. Zusammenfassung und Ausblick**

I. Bemerkungen „vor der Klammer“

1. Zum Spannungsfeld zwischen Berlin und Brüssel:

- Es existiert! – Und vor allem:
- Immer mehr „Spannung“ (positiv wie negativ) geht von Brüssel aus:
 - EU-Recht mit weitestgehenden Vorgaben für Vergaben ab den Schwellenwerten
 - EU-Recht mit steigender Bedeutung auch für Vergaben unterhalb der Schwellenwerte (vor allem: Auswirkungen der Grundsätze des EU-Primärrechts, weitere Mitteilungen der Kommission zu diversen Themen)
 - Die EU macht aktiver als bisher von ihrer handelsrechtlichen Unions-Kompetenz im internationalen Vergaberecht Gebrauch (z. B. beim Marktzugang von Drittstaaten und bezüglich Freihandelsabkommen)

I. Forts.

2. Die vergaberechtliche Agenda wird zunehmend von zahlreichen legislativen und sonstigen EU-Initiativen bestimmt, aktuell insbesondere:

- Neufassung der Richtlinien für öffentl. Aufträge und Sektoraufträge (2013) nur neun Jahre nach der letzten großen Reform (2004)
- Schaffung einer eigenständigen Konzessionsrichtlinie
- Verordnungsvorschlag zum Marktzugang aus Drittstaaten
- Richtlinienvorschlag zur elektronischen Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen
- verstärkte Marktöffnungsverhandlungen auf internationaler Ebene
- weitere, nicht legislative Vorschläge (Mitteilungen u. ä.)

II. Überblick über die wichtigsten aktuellen EU-Vergabe-Dossiers (Zeitplan)

Beabs. endg.
Abschluss

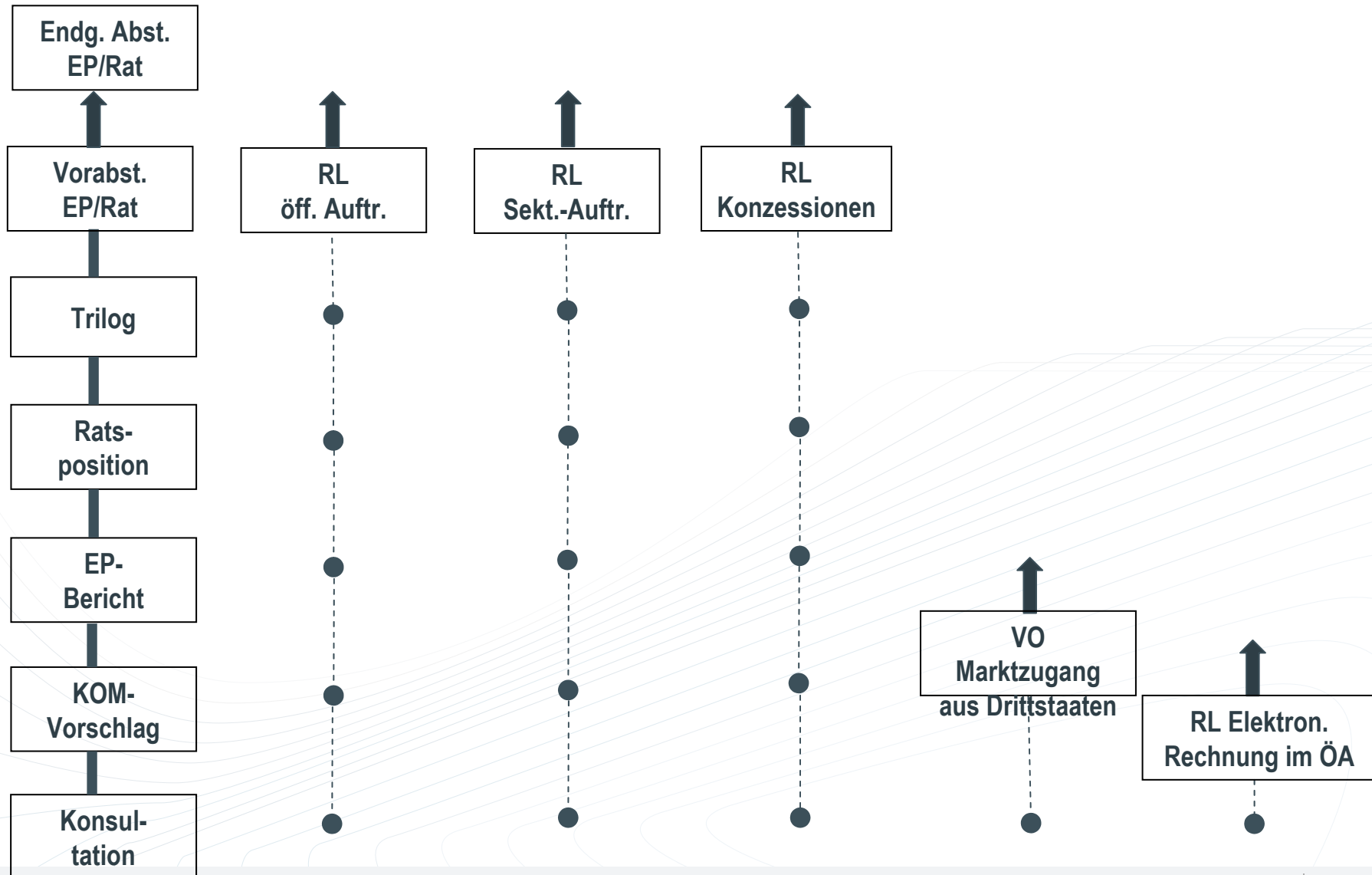
Ende 2013

Ende 2013

Ende 2013

Ende 2013

2014/15



III. Wesentliches zu den einzelnen Dossiers

1. Neufassung der Richtl. für öffentl. Aufträge und Sektoraufträge

Verfahren

- Trilogergegebnisse vom 26.06.2013 von Arbeitsgremien des EP und des Rates gebilligt
- endgültige Verabschiedung durch EP und Rat Ende 2013 / Anfang 2014

Besonders wesentliche Ergebnisse

- Unterscheidung zwischen A- und B-Dienstleistungen aufgegeben
- allerdings starke Schwellenwerterhöhungen und Sonderausnahmen für soziale Dienste
- Erleichterungen für KMU (insb. Reduzierung bisher mögl. Anforderungen an Nachweise)
- Erleichterungen für subzentrale Auftraggeber: erleichterte Veröffentlichung
- öffentl.-öffentl. Zusammenarbeit: Reichweite der Ausnahmen vom Anwendungsbereich stark ausgedehnt
- Vergabeverfahren:
 - Detailänderungen, u. a. zum Verhandlungsverfahren
 - neues Verfahren der „Innovationspartnerschaft“
- Neue gemeinsame Vergabeverfahren (national / grenzüberschreitend)

III.1 Forts.

- Berücks. allg. politischer Aspekte („strategische Vergabe“) betr. Umwelt- u. Sozialaspekte deutlich ausgedehnt: Grds. der Notwendigkeit des Auftragsbezugs zwar bestätigt, aber unterhöhlt durch Zulassung von Vorgaben für den „spezifischen Produktionsprozess“
- stärkere Bezugnahme auf Gütesiegel erlaubt, aber Ausnahmen
- Teilung in Lose: Bei Verzicht auf Teilung Begründungspflicht
- Stärkung des Prinzips der Zuschlagserteilung nach dem wirtschaftlich günstigsten Angebot, allerdings sehr komplizierte Regelung
- stärkeres Rekurren auf Lebenszykluskosten (allerdings auch schon zuvor möglich)
- beabs. Regelungen zu neuen nationalen Aufsichtsstellen weitgehend vermieden
- Vorgaben für Unterauftragsvergabe weniger weitgehend als beabsichtigt
- Selbstreinigung von Unternehmen nach fehlerhaftem Vorverhalten: nunmehr EU-weit einheitlicher Rechtsrahmen
- eVergabe: künftig zwingende Einführung, allerdings Ausnahmen
- Regelungen zu Vertragsänderung und -beendigung

III.1 Forts.

Bewertung

- Punktuellen Verbesserungen (z.B. Detail-Erleichterungen für KMU, sinnvolle Klarstellung zur Selbstreinigung) stehen einige gravierende Rückschritte bezüglich Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit gegenüber (insb. sehr weitgehende Reduzierung des Geltungsbereichs bei öffentl.-öffentl. Zusammenarbeit, sozialen Dienstleistungen u. a.).
- Das Ziel der Vereinfachung wird durch deutlich mehr Regulierung konterkariert.

III. Forts.

2. Schaffung einer eigenständigen Konzessionsrichtlinie

Verfahren

wie zu III.1

Besonders wesentliche Ergebnisse

- keine vollständige Verfahrensregelung, dennoch nun keine „schlanke“ Regelung mehr (ca. 90 Seiten!)
- sehr weitreichende Ausnahmen bei öffentl.-öffentl. Zusammenarbeit
- vollständige Ausnahme des Wassersektors
- Erstreckung der Konzessionsvorschriften auch auf Sektorenauftraggeber
- Anwendbarkeit der Rechtsmittelrichtlinien für alle Konzessionen

Bewertung

- ausdrückliche Bekräftigung der Ausschreibungspflicht und Geltung der Rechtsmittelrichtlinien zu begrüßen
- weitreichende Ausnahmen nachdrücklich zu kritisieren; sie konterkarieren den mit der Richtlinie avisierten Transparenzgewinn

III. Forts.

3. Verordnungsvorschlag zum Marktzugang von Angeboten aus Drittstaaten zu EU-Beschaffungsmärkten

Verfahren

- Verordnungsvorschlag der Kommission
- Beratungen im Rat und EP aufgenommen (höchst streitig)

Besonders wesentliche Inhalte

Instrument der Kommission mit dem Ziel der Marktöffnung verschlossener Drittmärkte und Verbesserung der handelspolitischen Verhandlungsposition der EU – dazu:

- Zulassung auftraggeberseitiger Ausschlüsse von Angeboten mit mehr als 50 %-Anteil aus Drittstaaten mit Kom-Genehmigung bei Aufträgen ab 5 Mio Euro
- Vorab-Information d. Mitbieter im Falle beabs. Annahme eines ungewönl. niedr. Angebots
- eigenes Prüf- u. Sanktionsinstrument der Kommission betr. Drittstaaten

Bewertung

- Motivation für den VO-Vorschlag grds. berechtigt
- konkrete Ausgestalt. aber abzulehnen, da kontraproduktiv (Gefahr der neuerlichen Befuerung des Protektionismus, Gefährd. d. EU-Exportwirtsch. und Verzerrungen auch innerh. d. Binnenmarktes)

III. Forts.

4. Richtlinienvorschlag zur elektron. Rechnungsstellung im öffentl. Auftragswesen

Verfahren

- Richtlinienvorschlag der Kommission
- Beratungen im EP beginnend

Besonders wesentliche Inhalte

- mittelfristig zwingende Einführung der elektronischen Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen
- soll auch über öffentl. Auftragswesen hinaus elektron. Rechnungsstellung fördern
- Schaffung eines europäischen Basis-Standards zur elektron. Rechnungsstellung (binnen kurzer Frist)

Bewertung

- Förderung der elektron. Rechnungsstellung grds. sinnvoll
- übereilte zwingende Einführung erst nach zu schaffender Standards aber abzulehnen
- primär sollten zunächst noch existierende Probleme der eVergabe gelöst werden

III. Forts.

5. Verhandlungen zum Marktzugang im internationalen Vergabewesen

- plurilaterale Marktöffnungsverhandlungen:
aktive Beteiligung der EU an der Revision des GPA*
(endg. Abschluss vorauss. 2014)
- bilaterale/regionale Marktöffnungsverhandlungen:
verstärkte Aktivitäten der Kommission im Rahmen von Freihandelsabkommen, z. B.
 - nach EU-Abkommen mit Korea, Singapur u.a.
 - jetzt vor allem Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit den USAjeweils mit ausführlichen Bestimmungen zum öffentl. Auftragswesen

* Government Procurement Agreement (GPA) der Welthandelsorganisation (WTO).

III. Forts.

6. Weitere, nicht legislative Aktivitäten der Kommission

Diverse weitere Aktivitäten, derzeit insb.

- Mitteilung der Kommission zur Verringerung der Abhängigkeit von bestimmten Anbietern bei IT-Vergaben
- Weitere Aktivitäten zur praktischen Durchführung der umweltorientierten Vergabe (weitere Leitfäden bzw. „Toolkits“ u. ä.)
- verstärkte Überwachung / Begleitung der Richtlinienumsetzung in den Mitgliedsstaaten

IV. Zusammenfassung und Ausblick

- EU-Vergaberecht kommt nicht zur Ruhe.
- Die Reformen offenbaren von Anfang an widerstrebende Zielsetzungen, z. B.:
 - Vereinfachung versus mehr Kodifizierung von Richterrecht,
 - Forderung nach verstärkter Zulassung allg.-politischer Vorgaben versus Wettbewerbsfreiheit und verbessertem Mittelstandszugang,
 - Binnenmarktstärkung versus neue weitreichende Ausnahmen.
- Die Reformen standen zuletzt unter hohem Zeitdruck, der ausgereifte Kompromisse sehr erschwert.
- Die Reformen bringen einige Klarstellungen, aber auch neue Rechtsunsicherheiten.
- Neben EU-Vergaberecht wird internat. Vergaberecht zunehmend bedeutsamer.

 **alle:**

Aktive Verfolgung des Brüsseler Geschehens bleibt weiter essenziell!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

RA Dr. Peter Schäfer
Bundesverband der Deutschen Industrie
Abt. Wettbewerb, Öffentliche Aufträge
und Verbraucher

Breite Str. 29
10178 Berlin

Tel.: +49 30 2028-1412
E-Mail: p.schaefer@bdi.eu